

Sitzungsbericht UVP - 97708 CREOS 380kV

Bofferdange-Aach

Teilnehmer/innen

Vertreter des Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (MECDD), der Administration de la gestion de l'eau (AGE), der Administration de l'environnement (AEV), der Inspection du travail et des mines (ITM), des Ministère de la Santé (MSAN), des Institut national de recherches archéologiques (INRA), des Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire (MEA), der Administration communale (AC) de Lorentzweiler, der AC de Steinsel, der AC de Junglinster, der AC de Betzdorf, der AC de Rosport-Mompach, der CREOS (Vorhabenträger), des Oeko-Bureau (UVP-Büro) sowie Vertreter aus Deutschland von der Bundesnetzagentur, der Verbandsgemeinde Trier und der Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz.

Projektstand: UVP-Scoping (Oeko-Bureau, 16.11.2020), Scoping Stellungnahmen (MECDD, beteiligte Fachbehörden, betroffene Gemeinden, N/Réf.: 97708, 17.02.2021), Scoping-Termin (01.04.2021), Scoping-Veröffentlichung (07.07.2021), UVP-Bericht (30.09.2022), Stellungnahmen zum UVP-Bericht (MECDD, beteiligte Fachbehörden, betroffene Gemeinden, N/Réf.: 97708, 26.01.2023)

Sitzungsort und -datum

Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable
4 Pl. de l'Europe, 1499 Luxembourg
10.02.2023
9:00 - 12:00 Uhr

Thema der Sitzung

Besprechung und Rückfragen zu den Stellungnahmen zum UVP-Bericht für den Abschnitt Bofferdange-Aach sowie den grenzüberschreitenden Aspekten (Deutschland)

Protokoll: Oeko-Bureau 03.03.2023

Einführung - Stand der UVP/EIE-Prozedur, Ziele der Veranstaltung und grundlegende Informationen

- Einführung seitens des MECDD bezüglich der generellen UVP-Prozedur.
- Der UVP-Bericht zum 380kV-Projekt (30.09.2022) prüft zahlreiche potenzielle Varianten der zukünftigen Stromleitung bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit. Ziel ist es die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten herauszustellen. Die Festlegung auf eine finale Variante ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.
- Basierend auf den Stellungnahmen (26.01.2023) wird der UVP-Bericht nun überarbeitet bzw. ergänzt. Der Sitzungstermin dient dazu, dem UVP-Büro und der CREOS (Vorhabenträger) Nachfragen zu den Stellungnahmen zu ermöglichen. Um eine maximale Transparenz zu gewährleisten, werden neben den beteiligten Fachbehörden auch alle betroffenen Gemeinden frühzeitig mit eingebunden. Zusätzlich wird der Entwurf des UVP-Berichtes sowie alle Stellungnahmen online auf der Internetseite www.eie.lu publiziert.
- Der UVP-Bericht wird unter Berücksichtigung der UVP-Sitzung (10.02.2023) in den kommenden Monaten ergänzt.
- Wenn das MECDD den UVP-Bericht als vollständig erklärt, wird dieser nach den Vorgaben des Artikel 8 des UVP-Gesetzes (Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement) zur Beteiligung der Bevölkerung veröffentlicht. Während 30 Tagen kann die Öffentlichkeit den vollständigen UVP-Bericht einsehen und Anmerkungen beim MECDD einreichen. Diese öffentliche Konsultation wird in 2 Tageszeitungen angekündigt.

Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte der vorangegangenen Sitzung Abschnitt Bofferdange-Bertange am 08.02.23

- Vgl. Sitzungsprotokoll „UVP - 97705 CREOS 380kV Bofferdange - Bertrange“ (MECDD Ref.: 97705)

Rückfragen von Oeko-Bureau und CREOS zu den Stellungnahmen zum UVP-Bericht (Teilbereich Bofferdange-Aach)

- **Detaillierungsgrad Umspannstation und Maststandorte in Bezug zum Thema Wasser (Stellungnahmen MECDD Punkt 2.4 und Punkt 3.4.1):** Im Abstimmungstermin mit der AGE (Dezember 2021) wurde eine prinzipielle technische Machbarkeit der vorgestellten Standorte der Umspannstation sowie von Maststandorten festgehalten. Seitens der AGE wurden die Standorte präferiert, die außerhalb einer Trinkwasserschutzzone liegen, oder diese nur randlich außerhalb der Wasserscheide tangieren.

Eine hydrogeologische Studie ist zum aktuellen Zeitpunkt des UVP-Prozesses nicht notwendig. In dem zu ergänzenden UVP-Bericht soll jedoch eine Verfeinerung der Bewertung, insbesondere bezüglich der Trinkwasserschutzzonen (Zone 1 = direktes Bauverbot sowie Verbot jeglicher Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materiallager und Vorgänge, Zone 2 = 20m Abstand zu Grundwasserspiegel dringend einzuhalten sowie Verbot jeglicher Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materiallager und Vorgänge und Zone 3 = 20m Abstand zu Grundwasserspiegel dringend einzuhalten, Baustelle kann erlaubt werden) stattfinden. Hierfür ist eine Einarbeitung der schutzgebietsbezogenen Dossiers (dossier délimitation, inklusive Informationen zum Grundwasserspiegel sowie zum Grundwasserleiter) notwendig. Die AGE benötigt zudem für die zurückbehaltenden Standorte Informationen bezüglich möglicher Gefahrenstoffe, notwendiger Retentionen, Überschwemmungsbereichen sowie geplanter Fundamenttiefen. Ein Minimalabstand von 20m zum Grundwasserspiegel ist hierbei in der Regel einzuhalten (auch für Maststandorte bei provisorischen Trinkwasserschutzgebieten). Für nähere Informationen bezüglich der provisorischen Trinkwasserschutzzonen kann Kontakt zur AGE aufgenommen werden. Für einzelne kritische Maststandorte erfolgt eine Rücksprache mit der AGE. Im zu ergänzenden UVP-Bericht sollen zusätzlich Maßnahmen (insb. Fundamenttiefe und Meidung gefährlicher Stoffe) zum Schutz der Trinkwasserschutzgebiete formuliert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Verhandlungen mit den Grundbesitzern an den jeweiligen Maststandorten sowie dem Standort der Umspannstation) wird CREOS die AGE bei der Durchführung von Bodenstudien nochmals informieren.

- **Thematik magnetische Felder (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.1.4):** Kritische Bereiche der Varianten Graulinster und Beidweiler-Süd sind nur vertieft zu prüfen, sofern die in den Maßnahmen des UVP-Berichtes aufgezeigte alternative Variante technisch nicht realisiert werden kann, oder zu erheblicheren Umweltbeeinträchtigungen führt. Insbesondere die Konfliktbereiche bei der Variante Graulinster gilt es zu vermeiden. Da zum aktuellen Zeitpunkt bei beiden Varianten erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, soll eine Mikrovariante im zu ergänzenden UVP-Bericht vertieft geprüft werden. Die technische Machbarkeit dieser Mikrovariante wird derzeit durch die CREOS geprüft.
- **Thematik Elektrische und magnetische Felder (EMF) der Umspannstation (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.1.6):** Alle Varianten halten einen Mindestabstand von 400m zur nächstgelegenen Wohnbebauung ein, sodass keine erheblichen Auswirkungen bezüglich EMF zu erwarten sind. In dem zu ergänzenden UVP-Bericht soll hierzu eine Berechnung integriert werden, um die Unerheblichkeit zu untermauern.

- **Thematik Natura2000 (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.3):** Da erhebliche Auswirkungen bei den Abschnitten Belenhaff-Berbourg und Berbourg-Moersdorf nicht ausgeschlossen werden können, ist hierfür eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung Phase 3 (Alternativenprüfung) notwendig. Falls der Gutachter feststellt, dass es keine zumutbare Alternative gibt, dann muss geprüft werden ob zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses die Ausnahmeprüfung (Phase 4) rechtfertigt. In diesem Falle können Vorhaben nur dann genehmigt werden, nach dem die Regierung festgestellt hat, dass das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (Artikel 33 des Naturschutzgesetzes) zu realisieren ist. In diesem Falle sind Maßnahmen zur Kohärenzsicherung durchzuführen, sprich der Eingriff in das Natura 2000 Gebiet muss qualitativ und quantitativ mindestens gleichwertig kompensiert werden, um die Kohärenz des Natura 2000-Netzwerkes dauerhaft zu sichern. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie auch der UVP-Bericht müssen, falls erforderlich, die relevanten Informationen liefern, damit das MECDD feststellen kann, dass keine objektive Alternative besteht und die Ausnahmeregelung Anwendung finden kann.
- **Bitte um Anpassung (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.6):** Die Variantenbezeichnung „Asselscheier Bourglinster Nord“ in der Stellungnahme des MECDD ist durch den Namen „Bourglinster Nord“ zu ersetzen.
- **Thematik Raubwürger (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.13):** Präzisierung im zu ergänzenden UVP-Bericht bezüglich der Raubwürger-Bewertung (Unterscheidung Winter- und Sommerreviere, Möglichkeit des Bauzeitenmanagements).
- **Thematik 3D-Modell (Stellungnahmen AC Lorentzweiler und Junglinster):** Es können weitere Auszüge aus dem 3D-Modell dargestellt werden. Die Gemeinden können hierfür im Geoportal Standorte lokalisieren und diese an die CREOS weiterleiten, sodass für diese Bereiche im Nachgang Auszüge aus dem 3D-Modell erstellt werden können.

Ergänzungen/Nachfragen seitens der Gemeinden und Behörden

- Die UVP-Prozedur befindet sich aktuell in einer technischen Phase, die der vergleichenden Ermittlung von Umweltauswirkungen der verschiedenen Planungsvarianten dient und in der es noch nicht darum geht die finale Trassenvariante zu bestimmen. Aus Gründen der Transparenz werden die Gemeinden bereits in dieser Phase mit eingebunden. Ziel ist es den UVP-Prozess mit maximaler Transparenz durchzuführen.
- **Präventiver Ansatz bei EMF:** Laut Informationen des MEA fand interministeriell ein ausführlicher Austausch zum Thema EMF statt. Hierfür wurden zahlreiche Meta-Studien herangezogen. Es ist wichtig klarzustellen, dass die $0,4\mu\text{T}$ bezüglich der magnetischen Felder keinen Richtwert der WHO darstellt, der gesetzlich festgelegt wäre. Die $0,4\mu\text{T}$ müssen hingegen als maximal strengster (bezüglich möglicher Auswirkungen auf Kinder als sensibelste Gruppe) und somit präventiver Wert betrachtet werden, der für den Neubau von 380kV-Leitungen in Luxemburg angewandt werden soll. Basierend auf den CREOS-Modellrechnungen, wird ab einer Entfernung von 101m zur Mitte der Leitungstrasse der Wert von $0,4\mu\text{T}$ bei der geplanten 380kV Hochspannungsleitung unterschritten.
Entsprechend des Referenzwertes der Europäischen Union (1999) findet für 380kV-Leitungen üblicherweise eine Betrachtung von $100\mu\text{T}$ als relevanter Grenzwert statt. Dieser wird laut der CREOS-Modellrechnung jedoch auch unmittelbar unterhalb der Leitungen nicht überschritten. Ein Abstand von 380m ist aus wissenschaftlicher Sicht weder für elektrische noch magnetische Felder von Relevanz. Im zu ergänzenden UVP-Bericht soll aus Gründen der Transparenz die aktuelle Vorgehensweise noch einmal unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Studien vertieft erklärt bzw. begründet werden. Das MEA stellt dem UVP-Büro hierfür ggf. weiterführende Informationen zur Verfügung. Ein Rundschreiben des MEA zu erforderlichen

Abständen zu Hochspannungsleitungen auf Basis einer Auswertung bestehender Studien und Gutachten befindet sich in Ausarbeitung und soll in den UVP-Bericht integriert werden.

- **Stellenwert der einzelnen Schutzgüter:** Im Rahmen der UVP erfolgt eine Analyse von 7 Schutzgütern (Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur und Sachgüter). Die Schutzgüter werden als Indikatoren der Auswirkungen auf die Umwelt nebeneinander ohne hierarchische Ordnung betrachtet, so wie es die EU Richtlinie (2011/92/EU) vorsieht.
- **Variante Imbringen Blaschette Nord:** Aus Stromversorgungssicherheitsgründen sollen keine zwei Stromtrassen auf der Spannungsebene 380kV zusammen auf einem Mast oder in geringem Abstand parallel nebeneinander geführt werden. Aufgrund der andernfalls bestehenden Exposition und der potenziellen Gefährdung durch Extremwetterereignisse (insb. Starkwind/Orkan) wäre eine Stromversorgung in Luxemburg nicht gewährleistet, sofern beide 380kV-Leitungen gleichzeitig ausfallen sollten.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Offenlegung der UVP-Dokumente:** Einige Gemeinden äußerten den Wunsch nach einer Informationsveranstaltung für die Bürger mit Anwesenheit der CREOS und ggf. der Ministerien. Diesem kann aus Gründen der Transparenz und Bürgerbeteiligung, entsprochen werden, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine gemeinsame Kommunikationsstrategie entwickelt wird. Die Veranstaltungen können somit seitens der CREOS dazu dienen, über technische Aspekte des Projektes aufzuklären, wohingegen sie keine Variantendiskussion beinhalten sollten. Die Offenlegung der UVP-Dokumente auf den Gemeinden muss nicht zwangsläufig in Papierform stattfinden, sondern kann auch digital (mittels zur Verfügungstellung eines Computers in der Gemeinde) erfolgen. Details sind zu gegebenem Zeitpunkt mit dem MECDD zu klären. Ergänzend werden die Dokumente beim MECDD und auf der Internetplattform (<https://enquetes.public.lu/fr.html>) publiziert.

Grenzüberschreitende Aspekte

- **Abgrenzung von Untersuchungsräumen und ergänzende Analyse (Stellungnahmen Bundesnetzagentur Punkt I):** In Luxemburg wurden im Rahmen des UVP-Berichtes (30.09.2022) eine Vielzahl von Varianten pro Abschnitt betrachtet und somit generell ein großer Bereich bei den Analysen abgedeckt. Für das Projekt 380kV in Luxemburg wurden keine vorab definierten festen Abstandswerte für die einzelnen Themenfelder/Schutzgüter verwendet, sondern spezifisch von Schutzgut zu Schutzgut inhaltlich relevante Untersuchungsräume definiert und bewertet. Faktoren, die hierbei eine Rolle spielten, sind u.a. die Topographie und mögliche Wirkungspfade. Feste Abstandszahlen (64m und 101m, aus Studien begründet) kamen nur bei der Thematik EMF und beim Schutzgut Biologische Vielfalt (500m Radius) zum Tragen. Im zu ergänzenden UVP-Bericht sollen weiterführende Informationen bezüglich der Vorgehensweise pro Schutzgut ergänzt werden. Zudem soll die Analyse zu jedem Schutzgut für den Grenzüberschritt detaillierter dargestellt werden.
- **Trassenverlauf:** Im Allgemeinen wird eine Orientierung der neuen Leitung an der Bestandstrasse befürwortet. Nördlich der Bestandstrasse gelegene Bereiche sind sensibler hinsichtlich der Landschaft sowie des Artenschutzes (sowohl auf luxemburgischer als auch auf deutscher Seite).
- **Thematik Altanstrich:** Vor allem Zink- und Bleikontaminationen des Bodens sind durch Altanstriche der Masten möglich. Auf deutscher Seite sind im Rahmen der Bauausführung (LABU 2019) zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Untersuchungen angesetzt. Auf luxemburgischer Seite sollen Informationen bezüglich der Altanstriche durch CREOS zusammengetragen werden, sodass Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise mittels

Maßnahmen im zu ergänzenden UVP-Bericht getätigt werden können. Ggf. erforderliche Bodenanalysen beziehen sich dann ebenfalls auf eine spätere Phase, im Vorfeld des Rückbaus.

- **Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG):** In Deutschland besteht für Projekte zum Aus-/Umbau des Stromnetzes durch die Novelle des NABEG die Verpflichtung sich an Bestandsbauten zu orientieren (mit 200m beidseitigem Puffer um die Bestandstrasse).